

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

„Vorstand und Aufsichtsrat der Hamborner REIT AG erklären, dass die Hamborner REIT AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Kodexfassung vom 24.06.2014 mit Einschränkung der Empfehlung in Ziffer 4.2.1 Satz 1 seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2013 entsprochen hat und auch zukünftig entsprechen wird.“

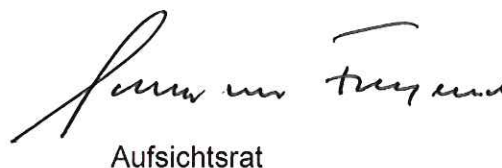
Erläuterung: Ziffer 4.2.1 Satz 1 des Kodex empfiehlt, dass der Vorstand einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll. Auf die Ernennung eines Vorsitzenden oder Sprechers wurde und wird wegen des nur aus zwei Personen bestehenden Vorstands verzichtet.

Die nächste Entsprechenserklärung werden der Vorstand und der Aufsichtsrat im Dezember 2015 veröffentlichen.

Duisburg, im Dezember 2014



Vorstand



Aufsichtsrat